

Datum: 12.02.2015
Telefon: 0 233-22562
Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de
Eingegangen

20. Feb. 2015

	StD	BdR	PK	KBS	Recht
ITA	A	B	S	X	ZIM
PI					
Referat für Bildung und Sport					
13. Feb. 2015					
Rsp.	EA	ZwV	z.K.	Absterg.an:	

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

Vorgezogener Maßnahmenkatalog für die Bandbreitenerhöhung im Verwaltungsnetz an Münchner Schulen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 002219

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 11.03.2015 (VB)
öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport

Zunächst weisen wir darauf hin, dass die bei einem IT-Vorhaben vorgesehene verwaltungsinterne Abstimmung und Einbindung der Querschnittsreferate vor Einbringung in die IT-Kommission nicht erfolgt ist und bitten darum dies zukünftig zu beachten. *Mit GLD*

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

In dem vorliegenden Beschluss sind lediglich die Kosten der vorgezogenen Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Bandbreitenanbindung dargestellt (587 T € in 2015 und dauerhaft rund 1,2 Mio € ab 2016).

Im Beschluss wird darauf hingewiesen, dass dem Stadtrat im ersten Halbjahr ein Folgebeschluss vorgelegt wird, mit dem umfangreiche Neuerungen am IT-Netzwerk der Münchner Bildungseinrichtungen erfolgen sollen, welche ein großes Investitionsvolumen erfordern. Konkrete Zahlen oder Anhaltspunkte wie hoch diese Ausweitungen sein werden, liegen dem Stadtrat nicht vor. Die Folgewirkungen dieses Beschlusses sind aus Sicht der Stadtkämmerei nicht absehbar und wir empfehlen daher mit dem Ausbau der Standardfestverbindungen zu warten bis dem Stadtrat eine detaillierte Darstellung der Gesamtkosten vorliegt.

Sollte der Bildungsausschuss eine Budgetausweitung befürworten, weisen wir vorsorglich auf Folgendes hin:

Gem. Art. 69 Abs.1 BayGO ist eine Ausweitung des Referatsbudgets erst ab dem Zeitpunkt der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Regierung von Oberbayern möglich. Ausnahmen davon sind nur zulässig, wenn es sich dabei um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt oder die Unabwiesbarkeit gegeben ist. Dies ist hier nicht der Fall. Eine reine Eilbedürftigkeit, wie im vorliegenden Beschluss dargestellt, ist kein ausreichender Grund für eine Budgetausweitung vor Genehmigung der Haushaltssatzung.

Zudem hat der Stadtrat mit dem in der Vollversammlung am 17.12.2014 gefassten Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ die Aufgaben der einzelnen Referate innerhalb eines Haushaltsjahres auf das im Haushalt beschlossene Referatsbudget beschränkt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen. Dies ist aus Sicht der Stadtkämmerei ebenfalls nicht der Fall. Eine Ausweitung des Budgets wäre daher frühestens im Rahmen des Nachtragshaushalt 2015 möglich, wobei auch die Budgeterhöhung erst ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung zum 2. Nachtrag gilt.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen der Anpassungen an den Wirtschaftsplan 2016 bzw. dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 von IT@M im Cluster Telekommunikation. Eine gesonderte Anmeldung ist daher nicht notwendig. Bitte passen sie den Antrag des Referenten entsprechend an.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten oder sie beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro des 2. Bürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAI-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.